

Sammlung und Entsorgung von Elektro(nik)-Altgeräten
hier: Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 21.01.06

I. 1. Getrenntsammlung

Die Privathaushalte sind gemäß § 9 Abs. 1 des Elektro- und Elektronikgesetzes verpflichtet ab 23.03.06 Elektro(nik) Altgeräte separat an den vom Öffentlich-Rechtlichen-Entsorgungsträger eingerichteten Erfassungsstellen abzugeben (RC-Höfe). Die Pflicht zur Abfalltrennung und Verwertung ergibt sich auch aus dem § 5 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Eine Kontrolle der separaten Erfassung und Entsorgung von alten Elektrogeräten ist nicht geplant, da die aus Bequemlichkeit über den Hausmüll entsorgten Kleingeräte bei Öffnung der Tonne visuell nicht festzustellen sind. Die Kosten für die auf diese Weise entsorgten Altgeräte müssen die Bürger selbst aus den Allgemeingebühren tragen. Das Rücknahmesystem der Industrie EAR übernimmt nur Kosten für die Altgeräte die an das System abgegeben wurden.

Bei nicht ordnungsgemäßer Entsorgung der Elektro(nik) Altgeräte wirkt der gleiche Strafmechanismus wie beim „Gelben Sack“. Entspricht der Bürger die Altgeräte nicht richtig, bestraft er sich selbst in dem er die doppelten Entsorgungskosten entrichtet (beim Kauf und bei der Entsorgung).

2. Öffentlichkeitsarbeit

Nach dem Gesetz ist wie bisher der (Öffentlich-Rechtliche-Entsorgungsträger) für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Dabei sind die Bürger zu informieren;

- über die kostenlose Rückgabe und Sammlung von Altgeräten,
- über die im Gebiet zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Rückgabe oder Sammlung von Altgeräten,
- über deren Beitrag zur Wiederverwendung, zur stofflichen Verwertung und zu anderen Formen der Verwertung von Altgeräten,
- über die möglichen Auswirkungen bei der Entsorgung der in den Elektro- Elektronikgeräten enthaltenen gefährlichen Stoffe auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit,
- über die Bedeutung des Symbols nach Anhang II des Gesetzes (durchgestrichene Abfalltonne auf Rädern).

Die Abfallwirtschaft der Stadt Fürth hat hierzu bereits Informationen in der Stadtzeitung (Ausgabe Nr. 24 am 21.12.05 und Ausgabe 1 am 18.01.06), in dem Flyer „Richtig Müll trennen, richtig Geld sparen“ und in einem Plakat an die Mehrfamilienhaushalte veröffentlicht. Weitere Informationen über die Stadtzeitung und andere Printmedien werden noch folgen.

3. Erfassung i.R. der Sperrmüllsammlung und an den RC-Höfen

Die beim Sperrmüll bereit gestellten Altgeräte werden durch das Eisenfahrzeug eingesammelt, zu den Recyclinghöfen gebracht und dort in die entsprechenden Container sortiert gesammelt.

Für die Erfassung von Altgeräten an den RC-Höfen wurden bei der EAR entsprechende Behälter bestellt die ab Mitte Februar aufgestellt werden sollen.

Die Fraktion 1 - Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte wird weiterhin am RC-Hof Atzenhof zerlegt, Schadstoffe entfacht und über den Schrotthandel entsorgt.

Für die Fraktionen 2 – 5 wurden nachstehende Behälter je RC- Hof bestellt:

- | | |
|---|---|
| - Kühlgeräte | - 1 x 38 m ³ Container mit Plane |
| - Informations- und Telekommunikationsgeräte,
Geräte der Unterhaltungselektronik | - 1 x 38 m ³ Container mit Plane |
| - Gasentladungslampen | - 4 x Rungenpaletten |

- Haushaltskleingeräte, Werkzeuge, Sport- u.
Freizeitgeräte etc.

3 x Gitterboxen
1 x Fass (30 l) für Bruch
- 1 x 38 m³ Container mit Plane

Die beladenen Container werden der EAR gemeldet und sollen durch einen von der EAR zugewiesenen Entsorger abgeholt werden.

II. Ref. III für den Umweltausschuss

Fürth, den 24.01.2006
Amt für Umweltplanung, Abfallwirtschaft
und städtische Forste